

## Anforderungskatalog zur Zertifizierung von Fachpsychologen und Fachpsychologinnen im Bereich Sportpsychologie (BDP)

<b>1) Hochschulabschluss</b>	<p><b>Bachelor und Master in Psychologie oder Hochschulabschluss Diplom Psychologie an deutscher Hochschule</b></p> <p>Bei der Anerkennung des Abschlusses wird sich an den Kriterien des European Certificate in Psychology (EuroPsy) orientiert.</p> <p><b>Kurz: zur Vollmitgliedschaft im BDP berechtigt.</b></p>
<b>2) Sportpsychologische Ausbildung</b>	<p><b>Zertifikat „sportpsychologischer Experte/ sportpsychologische Expertin (asp)“ und damit die Berechtigung zur Listung auf der Expertendatenbank des Bundesinstituts für Sportwissenschaft oder vergleichbare Qualifikationen</b></p>
<b>3) Berufliche Qualifikation</b>	<p><b>Berufserfahrung über mind. 3 Jahre mit mind. 1200 Stunden Beratungstätigkeit inklusiver 50 Stunden Intervision im Bereich Sportpsychologie nach Abschluss der sportpsychologischen Grundlagenausbildung</b></p> <p>Nachweis durch Arbeitszeugnis / eidesstattliche Erklärung; Hinweis an Selbstständige: Vor- und Nachbereitung mit kalkulieren;</p>
<b>4) Sportpsychologische Fortbildung</b>	<p><b>212 Stunden theoretische Fortbildung (siehe Weiterbildungsordnung)</b></p>
<b>5) Sonstige Unterlagen</b>	<p><b>Verpflichtungserklärung</b></p> <p>Berufsethische Richtlinien und Anerkennung der Ehrengerichtsbarkeit</p>

## Re-Zertifizierung

<b>1) Grundvoraussetzung</b>	<b>Erstzertifizierung liegt vor</b> Erstzertifizierung liegt mindestens 5 Jahr zurück, maximal 10 Jahre. Mit Ablauf der Frist von 10 Jahren kann keine Re-Zertifizierung erfolgen.
<b>2) Kontinuierliche Fortbildung und Intervention</b>	<b>Mindestens 50 Stunden im Verlauf der letzten 5 Jahre plus Selbst-/Literaturstudium im Umfang von 30 Unterrichtseinheiten</b> Für das Feld "Sportpsychologie" relevante Fortbildungen und/oder Intervention. Das Literaturstudium muss nicht nachgewiesen werden und wird mit 30 UE berechnet.
<b>3) Berufliche Tätigkeit</b>	<b>Nachweis von mind. 2 Jahren Berufstätigkeit Sportpsychologie in den letzten 5 Jahren (mind. 800 Stunden)</b> Olympiastützpunkte, Verbände, Nachwuchsleistungszentren etc.

## Übergangsregelung bis Ende 2025

<p><b>1) Hochschulabschluss</b></p>	<p><b>Bachelor und Master in Psychologie oder Hochschulabschluss Diplom Psychologie an deutscher Hochschule</b></p> <p>Bei der Anerkennung des Abschlusses wird sich an den Kriterien des European Certificate in Psychology (EuroPsy) orientiert.</p> <p>Kurz: zur Vollmitgliedschaft im BDP berechtigt.</p>
<p><b>2) Sportpsychologische Ausbildung</b></p>	<p><b>Zertifikat „sportpsychologischer Experte/ sportpsychologische Expertin (asp)“ und damit die Berechtigung zur Listung auf der Expertendatenbank des Bundesinstituts für Sportwissenschaft oder vergleichbare Qualifikationen</b></p>
<p><b>3) Berufliche Qualifikation</b></p>	<p><b>Berufserfahrung über mind. 6 Jahre mit mind. 2400 Stunden Beratungstätigkeit im Bereich Sportpsychologie nach Abschluss der sportpsychologischen Grundlagenausbildung</b></p> <p>Nachweis durch Arbeitszeugnis / eidesstattliche Erklärung; Hinweis an Selbstständige: Vor- und Nachbereitung mit kalkulieren;</p>
<p><b>4) Sportpsychologische Fortbildung</b></p>	<p><b>24 Stunden theoretische Fortbildung (frei wählbar aus Themen der Weiterbildungsordnung; nicht älter als zwei Jahre)</b></p>
<p><b>5) Sonstige Unterlagen</b></p>	<p><b>Verpflichtungserklärung</b></p> <p>Berufsethische Richtlinien und Anerkennung der Ehrengerichtsbarkeit</p>